

## **Große Anfrage**

### **der Fraktion der FDP/DVP**

#### **Aktuelle Situation und Perspektiven des Rettungsdiensts in Baden-Württemberg**

Wir fragen die Landesregierung:

##### **I. Struktur des Rettungsdiensts in Baden-Württemberg**

1. Was sind die wesentlichen, prägenden Strukturen des Rettungsdiensts von Baden-Württemberg?
2. Welche Art von Leistungserbringung ist im Bereich des Rettungsdiensts von Baden-Württemberg von ihr gewünscht und was hält sie in der Struktur für änderungsbedürftig?
3. Inwiefern ist ihr bekannt, wie die Struktur des Rettungsdiensts im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist?
4. Wie unterscheidet sich nach ihrer Kenntnis die Struktur des Rettungsdiensts im Vergleich mit der Europäischen Union und den weiteren Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)?
5. Inwiefern ist ihr bekannt, wie die Lage des Rettungsdiensts in Baden-Württemberg im Vergleich (Auflistung) zu den Ländern und Regionen der Europäischen Union sowie den weiteren Staaten der OECD ist?
6. Wo sieht sie Optimierungspotenziale im Rettungsdienst von Baden-Württemberg?
7. Inwieweit hält sie die Argumentation in der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Mai 2012 auf die Situation im Land für übertragbar (unter Angabe der Konsequenzen auf die Rechtslage in Baden-Württemberg)?
8. Wie bewertet sie – auch vor diesem Hintergrund – eine Trennung von Krankentransport und Notfallrettung in Baden-Württemberg?

##### **II. Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in der Notfallrettung**

1. Gibt es eine Evaluation zur Integration der Leitstellen in Baden-Württemberg (unter Angabe der Ergebnisse)?
2. Gibt es ihrer Ansicht nach weitere Optimierungspotenziale im Bereich der Leitstellen?
3. Wie sieht die gesamte zeitliche Verteilung der Hilfsfrist, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Komponenten der Hilfsfrist (Zeit bis zur Disposition, Ausrückzeit, Anfahrtszeit) in den einzelnen Rettungsdienstbereichen aus?
4. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Hilfsfrist im Krankentransport auf 40 Minuten mit einer Häufigkeit von 95 von Hundert der nicht-prädisponierbaren Einsätze festzusetzen?

5. Gibt es ihrer Ansicht nach die Möglichkeit einer gesetzlichen Verankerung eines „Helfer vor Ort“-Konzepts (First Responder) zur Verringerung des therapiefreien Intervalls als weiteren Baustein in der Rettungskette?
6. Welche Chance besteht bei der Umsetzung auf den digitalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)-Funk zeitgleich sogenannte „carPCs“ einzuführen, um eine bessere Disponierung von Rettungsmitteln zu erreichen?

### III. Personal – Nachwuchsgewinnung – Qualifizierung

1. Welche Probleme bei der Nachwuchsgewinnung für den Rettungsdienst gibt es?
2. Welche Bedeutung hat das Ehrenamt für den Rettungsdienst in Baden-Württemberg, insbesondere was plant sie, um junge Menschen für das Ehrenamt in diesem Bereich zu gewinnen?
3. Welchen Anteil bilden Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) sowie Ehrenamtliche an der Arbeit des Rettungsdiensts in Baden-Württemberg (Aufschlüsselung in Prozent)?
4. Welche Auswirkungen hatte das Aussetzen des Wehrersatz-/Zivildienstes für den Rettungsdienst beziehungsweise sind weitere Auswirkungen zu erwarten?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um im Rettungsdienst dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel zu begegnen sowie die Nachwuchsgewinnung sicherzustellen?
6. Wie stellt sich die Einkommenssituation von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Rettungsdienst dar, wie bewertet sie diese und was plant sie, um die Einkommenssituation zu verbessern?
7. Wie bewertet sie den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung des Hebammengesetzes im Hinblick auf die Anpassung an Strukturen anderer Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe, insbesondere der Einführung einer Ausbildungsvergütung?
8. Wie bewertet sie den Vorschlag aus dem unter Abschnitt III Ziffer 7 genannten Gesetzentwurf, dass an den Rettungsdienstschulen die Lehrkräfte eine „entsprechende, abgeschlossene Hochschulausbildung“ vorzuweisen haben und in welchen vergleichbaren Berufsausbildungen gibt es entsprechende Vorschriften?
9. Welche Anpassungen plant sie im Falle des unveränderten Inkrafttretens des Referentenentwurfs des „Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung des Hebammengesetzes“ in § 9 Rettungsdienstgesetz (RDG)?

15.01.2013

Dr. Rülke, Dr. Goll und Fraktion

#### B e g r ü n d u n g

Spätestens seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts haben gewaltige Entwicklungen im Bereich der medizinischen Notfallversorgung in Deutschland stattgefunden. Aufgrund neuester Erkenntnisse der medizinischen Forschung wurde es immer häufiger möglich, Notfallpatienten das Überleben zu sichern – diese Entwicklung hält bis heute an.

Auch die Konzeption des Rettungsdiensts hat sich verändert: vom einfachen „Verladen“ und Transportieren des Patienten in ein Krankenhaus zur heutigen hochwertigen medizinischen Versorgung am Einsatzort war es ein langer Weg. Und dies immer im Sinne des Patienten – diese Sicherheit, im Notfall schnelle, adäquate medizinische Hilfe zu bekommen, ist ein wichtiger Baustein für die hohe Lebensqualität im Land.

Denn es gilt immer noch, dass jeder, immer und überall zum Notfallpatienten werden kann; sei es im Straßenverkehr, auf der Arbeit, bzw. in den Schulen oder in der Freizeit.

Der Rettungsdienst ist daher eine wichtige Aufgabe; mit diesem Antrag möchte die FDP/DVP-Landtagsfraktion klären, ob die Landesregierung die richtigen Schwerpunkte setzt.

Da mit einer Großen Anfrage nur Schlaglichter betrachtet werden können, konzentrieren wir uns auf die Themenkomplexe „Struktur“, „Qualitätssicherung- und verbesserung“ sowie „Personal“.

#### *Struktur des Rettungsdiensts in Baden-Württemberg*

Stetige Veränderungen im Bereich der Notfallmedizin, der technischen Möglichkeiten, der Versorgungsanforderung und der Kostenstruktur machen ebenso stetige Anpassungen der Struktur des Rettungsdiensts in Baden-Württemberg nötig, gerade auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern bzw. OECD-Ländern. Regelmäßig muss überprüft werden, ob die Struktur des Rettungsdiensts noch zeitgemäß ist.

Auch gerichtliche Entscheidungen, wie z. B. die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Mai 2012 können Anpassungen erforderlich machen. Die genannte Entscheidung besagt beispielsweise, dass der Vorrang der Hilfsorganisationen beim bodengebundenen Rettungsdienst gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit verstößt.

Dies führt automatisch zur Frage, wie die zukünftige Struktur des Rettungsdiensts aus Sicht der Landesregierung aussehen soll, um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Hierbei stellt sich die Frage, wie die Landesregierung eine Trennung von Notfallrettung und Krankentransport bewertet.

Konkret muss die Landesregierung die Frage beantworten, was sie im Ergebnis der oben genannten Einschätzungen umzusetzen gedenkt und welche Kosten dadurch dem Land, den Kommunen und den Kosten- und Leistungsträgern entstehen werden.

#### *Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in der Notfallrettung*

Im Zuge der Vereinheitlichung der Notrufnummer 112 innerhalb der EU kam es in Baden-Württemberg auch zur Schaffung von integrierten Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst. Für die FDP/DVP-Landtagsfraktion stellt sich die Frage, welchen Beitrag zur Versorgungsqualität diese Integration geleistet hat und ob im Bereich der Leitstellen weitere positive Effekte erzielt werden können.

Ein weiteres wichtiges Thema der Notfallrettung stellt die Hilfsfrist dar, wie auch schon durch verschiedene parlamentarische Anfragen in jüngster Zeit belegt wurde. Auf Grund der vorhandenen Daten stellt sich die Frage, wie sich die gesamte zeitliche Verteilung der Hilfsfrist in den einzelnen Rettungsdienstbereichen nach den Einzelkomponenten darstellt: wie lange dauert es von der Annahme eines Notrufs bis zur Disponierung des Einsatzes, wie lang ist die Ausrückzeit, wie lang sind die reinen Anfangszeiten?

Aus Erfahrungsberichten werden immer wieder erheblich lange Wartezeiten bei nicht-prädisponierbaren Krankentransporteinsätzen gemeldet. Es stellt sich also die Frage, ob es Möglichkeiten für die Einführung einer „Hilfsfrist“ von 40 Minuten für solche Einsätze geben könnte. Dies ist insbesondere von Interesse, da es dazu bisher keine Regelung im Gesetz gibt.

Eine weitere Verbesserung der Versorgungsqualität könnte das Konzept „Helfer vor Ort“ (First Responder) sein. Hierdurch wird das therapiefreie Intervall verringert, ohne den Primärrettungsdienst zu ersetzen. Es stellt einen weiteren Baustein in der Rettungskette dar, indem sanitätsdienstliche geschulte Helfer vor Ort zeitgleich mit dem Rettungsdienst alarmiert werden und schon Basismaßnahmen ergreifen können, bevor Rettungstransportwagen oder Notarzt eintreffen. Studien haben in diesem Zusammenhang positive Ergebnisse für die Patienten erbracht. Die Landesregierung sollte darlegen, ob es eine Möglichkeit zur gesetzlichen Verankerung dieses Konzepts gibt.

Aber auch die Chancen, die die gängige Technik bietet, insbesondere Globales Positionierungssystem (GPS), sollten im Rettungsdienst Einzug halten. Die Umstellung auf die digitale BOS-Funktechnik stellt eine günstige Gelegenheit dar, durch Einführung von carPCs die Disposition von Einsatzmitteln zu verbessern. Hierdurch ist es der Leitstelle möglich, das Rettungsmittel zu alarmieren, welches dem Einsatzort am nächsten ist. Dies würde auch zu einer Reduktion der Hilfsfrist führen.

#### *Personal – Nachwuchsgewinnung – Qualifizierung*

Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, ob es Probleme bei der Nachwuchsgewinnung gibt. Gerade der Rettungsdienst konnte bisher traditionell auf Ehrenamtliche, FSJler und Zivildienstleistende bzw. Bundesfreiwilligendienstleistende zählen – es stellt sich also die Frage, welche Bedeutung diese jeweiligen Personengruppen für den Rettungsdienst haben, wie man insbesondere junge Menschen für ein Ehrenamt in diesem Bereich begeistern kann und welche Folgen für den Rettungsdienst aus dem Aussetzen der Wehrpflicht entstanden

sind. Die Landesregierung sollte erläutern, wie sie darauf zu reagieren gedenkt und wie die Nachwuchsgewinnung gestaltet werden sollte. Zentraler Aspekt hierbei ist auch die Einkommenssituation von sowohl haupt- als auch ehrenamtlichem Personal.

Auf Bundesebene ist derzeit eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes in Arbeit – ein Referentenentwurf eines „Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung des Hebammengesetzes“ ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Hierbei ist die Bewertung der Vorschläge durch die Landesregierung im Bereich der Ausbildungsstruktur und die steigenden Anforderungen an die Ausbilder von besonderem Interesse, da diese beiden Aspekte gerade auch für die Ausbildungsstätten im Land von großem Interesse sind.

Sollte das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin in der Fassung des jetzigen Entwurfs in Kraft treten, muss mindestens § 9 des Rettungsdienstgesetzes in Baden-Württemberg (Besetzung von Rettungsfahrzeugen) angepasst werden. Da dies in der Bundesrepublik uneinheitlich gehandhabt wird und für die Personal- und Ausbildungsplanung notwendig ist, sollte die Landesregierung frühestmöglich ihre Planung bekannt machen.